

Rahmenzuweisungen der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1)

RZ Maßnahmen Straße konsumtiv						
PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 19	PLAN 20	Vorschlag 21	Vorschlag 22
3-22803010-100030.01	öffentl. Straßen und Wege	gemäß PSP-Element	2.004.632 €	1.667.000 €	1.767.000 €	1.767.000 €
3-22803010-100030.02	Brücken, Tunnel, sonst Ing. Bauwerke	gemäß PSP-Element	443.086 €	300.000 €	350.000 €	350.000 €
3-22803010-100030.03	Wildkrautbeseitigung	gemäß PSP-Element	44.998 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
3-22803010-100030.04	Allgemeine Erschließungen	gemäß PSP-Element	145.175 €	50.000 €	61.000 €	61.000 €
3-22803010-100030.05	Aufwand Neu-, Um u. Ausbau v. Straßen	gemäß PSP-Element	68.005 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
3-22803010-100030.06	Aufwand Förderung Radverkehr	gemäß PSP-Element	1.968 €	259.000 €	50.000 €	50.000 €
3-22803010-100030.11	Unterhaltung von Straßenbegleitgrün	gemäß PSP-Element	304.251 €	111.000 €	159.000 €	159.000 €
3-22803010-100030.15	Erhaltungsmanagement Straßen (EMS)	gemäß PSP-Element	108.457 €	96.000 €	96.000 €	96.000 €
		Summe	3.120.572 €	2.583.000 €	2.583.000 €	2.583.000 €

RZ Maßnahmen Straße investiv - Investitionen						
PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 19	PLAN 20	Vorschlag 21	Vorschlag 22
2-22803010-00012.01	Grunderwerb Straßen	gemäß PSP-Element		0 €	48.000 €	48.000 €
2-22803010-13010.01	Allgemeine Erschließungen	gemäß PSP-Element	562.579 €	554.000 €	654.000 €	654.000 €
2-22803010-13020.01	Erhaltungsmanagement Straßen (EMS)	gemäß PSP-Element	35.196 €	84.000 €	84.000 €	84.000 €
2-22803010-13030.01	Neu-, Um- und Ausbau von Straßen	gemäß PSP-Element	3.303.794 €	1.102.000 €	1.180.000 €	1.180.000 €
2-22803010-13040.01	Förderung Radverkehr	gemäß PSP-Element	24.824 €	91.000 €	91.000 €	91.000 €
		Summe	3.926.393 €	1.831.000 €	2.057.000 €	2.057.000 €

Erläuterungen der Haushaltsabteilung:

Fachausschuss Verkehr und Inneres (V+I)

Fachamt Management des öffentlichen Raumes (MR)

RZ Maßnahmen Straßen investiv

Das hohe IST bei Neu-, Um- und Ausbau von Straßen resultiert aus unterjährigen Mittelverteilungen.

Ab 2021 soll der enthaltene Anteil für Grunderwerb gesondert ausgewiesen werden.

Erläuterungen aus dem Haushaltsvoranschlag 2021/2022:

Die **konsumtive** bezirkliche Zuweisung Straßenwesen dient im Wesentlichen der Unterhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke in der Zuständigkeit der Bezirke mit dem Ziel, Zustand, Substanz und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu erhalten. Nebenflächen, Verkehrszeichen, Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände sind hier u.a. einbezogen. Des Weiteren werden die konsumtiven Anteile von Straßenbauprojekten der Bezirke aus dieser Zuweisung bezahlt. Die Aufteilung der Zuweisung auf die Bezirke für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erfolgt mittels eines prozentualen Schlüssels, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht.

Die **investiven** bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen. Die Aufteilung der Zuweisung auf die Bezirke für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erfolgt mittels eines prozentualen Schlüssels, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht.